

EGON MATZNER

## **Zur Sozioökonomie der Globalisierung und der noch ausstehenden Antwort der EU<sup>1</sup>**

### *Gliederung*

1. Vier Großtendenzen und ihre Wirkungen
2. Globalisierung – De-Nationalisierung
3. Drei Typen der Globalisierung und zwei Kriterien, sie zu bewerten
4. Zum Wandel des Kerns nationalstaatlicher Aufgaben
5. Zur Entstehung neuer Nationalstaaten

---

<sup>1</sup> Ich bedanke mich für wertvolle Kommentare, die ich von Elie Barnavie (Universität Jerusalem und Europäisches Museum Brüssel), Ajeet Mathur (Tampereen Rioisto), Rainer Schwarz (Technische Universität Cottbus), Richard Swedberg (Universität Stockholm) ebenso wie von meinen Kollegen Thomas Beschoner, Zoltán Hidas und Wolfgang Schluchter vom Max Weber-Kolleg der Universität Erfurt erhalten habe. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Frau, Gabriele Matzner-Holzer (Bratislava und Wien), für ihre intellektuelle und emotionale Unterstützung. Weitere Kommentare sind erwünscht.

## *Zusammenfassung*

Es werden Gründe angegeben, warum im Zuge der Globalisierung die Möglichkeiten der Nationalstaaten abnehmen, ihre klassischen und modernen Aufgaben zu erfüllen. Dabei werden im Unterschied zur üblichen Diskussion unter Globalisierung drei Erscheinungen verstanden:

1. das Entwerfen und Durchsetzen von global gültigen Spielregeln gemäß „Washington-Consensus“ durch Global Players, wie die Regierung der USA; durch internationale Institutionen, wie den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank oder die Welthandelsorganisation (WTO); aber auch durch Konzerne mit globaler Durchsetzungsmacht, wie Microsoft oder die führenden Consulting und Rating Agencies;
2. die aggregierten positiven oder negativen Effekte mit globaler Reichweite, die aus einer Vielzahl von Einzelercheinungen erwachsen. Positive Beispiele sind die Seuchenbekämpfung oder die Alphabetisierung. Negative Beispiele sind die Klimaverschlechterung oder globale Finanzkrisen. Sie entstehen aus der Summe einer Vielzahl von Einzelercheinungen der privaten Haushalte, Firmen und Regierungen;
3. das weltweite Angebot von privaten Gütern, wie Coca-Cola oder McDonald's.

Die Durchsetzung globaler Spielregeln engt den Einfluss des Nationalstaates ein. Die globalen externen Effekte übersteigen die regulatorischen Möglichkeiten des Einzelstaates. Die Macht der Anbieter privater Güter wird durch private Konkurrenten auf den lokalen nationalen und internationalen Märkten begrenzt. Die globalen Spielregeln werden seit dem Ende der Bipolarität vor allem von den USA festgelegt. Die Bildung der Europäischen Union und die Einführung des Euros wurden vielfach mit der Erwartung verbunden, den europäischen Einfluss bei Entwurf und Durchsetzung globaler Spielregeln zu stärken. Diese Erwartung wurde bisher nicht erfüllt. Dazu wäre eine Außenfinanzpolitik der

EU (Helmut Schmidt) erforderlich, die einen „Post-Washington-Consensus“ für eine multipolare Welt anstrebt.

### 1. Vier Großtendenzen und ihre Wirkungen

Die Regierungen der Nationalstaaten, ob alt oder jung, sind zurzeit vier generellen Trends ausgesetzt. Es sind dies:

- (1) die monetäre Stabilisierung,
- (2) die Privatisierung,
- (3) die Deregulierung.

Die drei Tendenzen sind nicht naturwüchsig entstanden. Sie sind ein Programm, das Anfang der 80er Jahre im politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Establishment in Washington entstanden ist und später als „Washington-Consensus“ bekannt wurde. Seit dem Ende der Sowjetunion wird er als Programm weltweit politisch durchgesetzt.

In der Summe ergibt sich daraus ein weiterer Megatrend, nämlich

- (4) die Globalisierung/De-Nationalisierung.

Der letzte Trend lässt sich anhand des Kerns nationalstaatlicher Aufgaben, nämlich der Produktion von Sicherheit - oder besser: der Reduktion von Unsicherheit<sup>2</sup> - durch den Staat (E. Matzner

---

<sup>2</sup> Es ist bemerkenswert, dass in dem Werk von Max Weber die Kategorie der *Unsicherheit*, die sowohl ein bedrohliches als auch ein hoffnungsgebendes Element im Sinne von Wagnis als Chance einschließt, vornehmlich in ihrer positiven Bedeutung vorkommt (siehe Richard Swedberg 1998 sowie Birger Priddat 1993).

1997) exemplifizieren. Zu diesem Kern gehören: (a) die externe Sicherheit (in Form des Schutzes des Territoriums) und (b) die interne Sicherheit (des Eigentums, der Verträge und der Person), (c) die Emission von wertbeständigem Geld, (d) das Angebot materieller und personaler Infrastruktur, (e) das Angebot sozialer Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Alter, (f) die Glättung der Konjunktur und (g) die Förderung von Wachstum, Innovation und technologischem Fortschritt sowie (h) die Umweltpolitik.

Von den 3 + 1 Megatrends gehen tendenziell eine Reihe von Wirkungen aus. Diejenigen, die den Handlungsspielraum des Nationalstaats betreffen, werden hier herausgegriffen. Dabei wird eine Verringerung des nationalstaatlichen Handlungsspielraums an zwei Kriterien gemessen:

1. wenn die Spielregeln nationalstaatlichen Handelns ganz oder nur mit geringfügiger Mitwirkung der Staaten zu Stande kommen, die diese Regeln zu befolgen haben und
2. wenn die Wahl alternativer Optionen staatlicher Politik durch Auferlegung von Regeln zur Erzielung eines Nulldefizits im Staatshaushalt, zur Privatisierung oder zur Deregulierung verringert wird.

#### *Ad (1): Monetäre Stabilisierung*

Die vom IMF weltweit und von der Europäischen Währungsunion (EWU) in Kerneuropa durchgesetzte Stabilisierungspolitik hat im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit des Nationalstaates zwei Wirkungen. Zum ersten erfordert diese die Überprüfung der öffentlichen Aufgaben mit nachfolgender Ausgabenkürzung. Dies trifft - dem jeweiligen politischen Kräfteverhältnis gemäß - die Ausgaben für Arbeitslose, Kranke und Altersrentner, ferner den Kulturbereich und die öffentlichen Dienste, ausgenommen die Sicherheitsdienste. Alles, was mit dem Begriff Standortwettbewerb begründbar ist - also die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Anreize für Investitionen, Niederlassun-

gen und Fusionen - wird hingegen ausgaben- wie einnahmenseitig wie auch regulatorisch begünstigt. Die These, wonach der Wohlfahrtsstaat der Globalisierung standhält (siehe Fritz W. Scharpf 2000), berücksichtigt nicht, dass die Konstanz der Sozialausgabenquote am BIP bei hoher/steigender Arbeitslosigkeit und steigender Zahl an Altersrentnern eine Reduktion bisheriger Ansprüche und Rechte nach sich zieht. Das ist auch die erklärte Absicht des „Workfare Programmes“ von New Democrats, New Labour und „Neue Mitte“. Seit dem Beschluss des „Luxemburg-Prozesses“ beim EU-Rat in Luxemburg (1997), der bei den EU-Räten in Wien (1998) und Lissabon (2000) zu den „Employment Guidelines 2000“ weiterentwickelt wurde, ist dies auch das Programm der EU geworden.

Zum zweiten geht von der vom IMF und den EU-Mitgliedsländern wie Beitrittsaspiranten auferlegten Pflicht zum Abbau laufender öffentlicher Defizite sowie öffentlicher Schulden eine deflationäre Wirkung aus, die James Tobin (1982) als „asymmetrischen Anpassungsmechanismus“ beschrieben hat, weil bei dem jeweils zweiseitigen Verhältnis von Schuldner und Gläubigern nur die Schuldnerseite ihre Ausgaben einschränken muss, während die Gläubigerseite nicht zur Erhöhung der Ausgaben verpflichtet werden kann. Daraus ergibt sich eine Reduktion der effektiven Nachfrage, die eine niedrigere Beschäftigung/höhere Arbeitslosigkeit zur Folge hat.

Dazu kommt, dass der Abbau von öffentlichen Defiziten und Schulden gleichzeitig investive Fonds freisetzt. Wenn sie nicht von Realinvestitionen oder Realexporten absorbiert werden, drängen diese in die Märkte, in denen Finanztitel gehandelt werden. Angesichts des Missverhältnisses des Angebots von Titeln, die durch reale Werte fundiert sind, kommt es zu gewaltigen Preissteigerungen, die sich im Kursanstieg der letzten zehn Jahre bei den wichtigsten Aktien-Indizes (die asiatischen Börsen bilden eine begründbare Ausnahme, siehe Stiglitz 1999) deutlich niederschlagen. Preissteigerungen in diesem Ausmaß nennt man Inflation. Diese *Kapitalmarktinflation* (Toporowski 2000) ist allerdings bisher noch nicht zu einem politischen Thema geworden. Den Begünstigten dieses Megatrends, den Vermögensbe-

sitzern, steht eine wachsende Gruppe von Benachteiligten gegenüber. Es sind dies die durch Stabilisierungspolitik Deklassierten, die auf schlechtere Jobs oder/und geringere Einkommen zurückgereiht oder arbeitslos werden. Politisch wirkt sich dies in zunehmender Wahlenthaltung aus oder zum Wechsel der Betroffenen und Geängstigten von den traditionellen Arbeitnehmer- zu populistischen Parteien.

### *Ad (2): Privatisierung*

Unter dieser sind zwei Formen zu verstehen. Die erste betrifft den Verkauf öffentlichen Eigentums (Unternehmen, deren Anteile, Rechtstitel, Liegenschaften usw.). Die zweite betrifft die Wahrnehmung von bisher öffentlichen Aufgaben (res publica). Gegen die erste Form ist solange nichts einzuwenden, als dadurch nicht die Erfüllung öffentlicher Aufgaben - also der Ausgleich zwischen öffentlichem und privatem Interesse, zu dem auch der Ausgleich zwischen reich und arm zu zählen ist - verschlechtert oder aufgegeben wird. Dies ist allerdings in den meisten Ländern statistisch nachweisbar. Überall nimmt die soziale Ungleichheit zu, gleichgültig, welche Sozialindikatoren man heranzieht.<sup>3</sup> Feststellbar sind weiter in vielen Ländern ein Wachstum sozial bedingter Kriminalität - damit der Gefängnisinsassen und der illegalen Migration, der Polizei- und Überwachungsapparate - sowie ein Übergang von der Sozial- zur Armenpolitik und zu einer Politik des Abbaus der sozialen Rechtsansprüche. An deren Stelle soll die private Caritas, zunehmend dargeboten von steuerbefreiten Stiftungen, treten.

---

<sup>3</sup> Davon ist teilweise die frühere DDR auszunehmen. Die Alimentierung des Lebensstandards durch ein innerdeutsches „Leistungsbilanz-Defizit“ in Höhe von mehr als 200 Mrd. DM jährlich ist allerdings nicht auf Dauer aufrecht haltbar. Es fragt sich aber, ob die beträchtliche Verbesserung des Lebensstandards der ehemaligen DDR-BürgerInnen mit deren teilweise oft weitreichender sozialer Deklassierung vereinbar ist. (Zu den vorhersehbaren und vorhergesehenen Fehlern der deutschen Vereinigungspolitik siehe Rainer Flassbeck 1999 und Claus Noé 2000.)

Man nennt dies unter anderem auch die Entwicklung der Zivilgesellschaft.

### *Ad (3): Deregulierung*

Darunter ist vor allem eine Politik zu verstehen, die der Freiheit der Verfolgung des privaten Interesses Vorrang gibt. Der Deregulierungstrend entspricht der Vermutung eines generellen Effizienz-Vorsprungs privaten Handelns gegenüber öffentlichem Handeln. Das ist nicht der Fall und überdies nicht das Kernproblem. Selbst wenn dies der Fall wäre, gäbe es Anlässe für staatliches Handeln, nämlich immer dann, wenn durch privates Handeln andere Private/Individuen in einem Ausmaß zu Schaden kämen, das größer ist als jenes, das durch ineffizientes staatliches Handeln zustande käme. Adam Smith und die klassischen liberalen Ökonomen Englands, auf die sich die Deregulierungsdoktrin fälschlich stützt, waren da anderer Auffassung: „Die Verfolgung des Eigennutzes, die nicht durch geeignete Institutionen reguliert wird, garantiert nur eines: nämlich Chaos.“ (Lord Robbins 1978, S. 56)

Der Megatrend Privatisierung läuft realiter auf die Monetarisierung und Kommerzialisierung aller Lebensbereiche hinaus. Sie reicht von den (illegalen) Märkten für Blut und menschliche Organe über die postmoderne (zurzeit in Legalisierung befindliche) Patentierung von Genen bis zu den bereits antiquiert scheinenden, aber erneut auflebenden Märkten für Menschen, insbesondere Frauen und Babys.

Die negativen Folgen der Deregulierung gefährden freilich diese selbst. Sie zerstören die Westsphäre, auf der private Initiative und Märkte beruhen. Und sie gefährden damit auch die Wettbewerbswirtschaften (vgl. Fred Hirsch 1976 und Robert Putnam 1995).

## 2. Globalisierung – De-Nationalisierung

Das Wort Globalisierung wird zurzeit ohne klare inhaltliche Vorstellung gebraucht und bedarf deshalb dringend einer Präzisierung. Dazu wird zunächst die zeitliche Reihenfolge der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den marktwirtschaftlich organisierten Ländern zu beobachtenden Veränderungen (Jan Kregel 1994) nachgezeichnet. Danach wird zwischen drei Typen der Globalisierung unterschieden.

In der Phase (1) dient die Produktion vornehmlich dem Binnenmarkt und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen beschränken sich weitgehend auf den Export und Import von lebensnotwendigen Waren. Durch das von den USA finanzierte „Europäische Wiederaufbau-Programm“ (auch als ERP oder Marshall-Plan bekannt), von dem die Länder der sowjetischen Einflusszone ausgeschlossen waren, wurde über die Europäische Zahlungsunion der multilaterale Ausgleich der Salden des Außenhandels sichergestellt. Freien Kapitalverkehr gab es bis 1990 nicht. Die Wechselkurse waren bis Mitte der 70er Jahre über den IMF international festgelegt.

In der Phase (2), der Multinationalisierung, die in den 60er Jahren einsetzte, kam es zur Internationalisierung der Produktion. Diese, betrieben von vorwiegend nationalen Unternehmungen, erfolgte explizit unter Führung der Mutter-Unternehmung als Expansion in die Absatzgebiete anderer Länder. Alte, internationale operierende Unternehmungen nahmen ihre internationale Produktionstätigkeit wieder auf und erweiterten diese.

In der Phase (3), etwa ab Mitte der 70er Jahre, kommt es zur Transnationalisierung/Globalisierung. Bis 1989 sprach man vornehmlich von Transnationalisierung, seither von Globalisierung. Produktion und deren Ausweitung (=Investition) sowie Logistik erfolgen zuerst nach transnationalen, seit 1989 nach globalen Kalkülen. Jene Entklaven, die sich der „Globalisierung“ entziehen, werden unter vielfältigen Druck gestellt.



Es besteht eine starke Wechselwirkung zwischen Stabilisierung, Privatisierung, Deregulierung einerseits sowie De-Nationalisierung/Globalisierung andererseits. Vor der Deregulierung ging es den Unternehmungen und Institutionen mit transnationalem Aktionsdrang vor allem um das Überspielen von nationalstaatlichen Grenzhindernissen; nationale Regierungen und deren Klientele waren zu „überzeugen“ oder zu „überwinden“. Das Repertoire reichte von Verrechnungspreisen bis zu mehr oder weniger verhüllten Drohungen, beispielsweise von Retorsion, Nichtinvestition bis Standortverlegung oder -stilllegung.

Nach vollzogener nationalstaatlicher Deregulierung geht es darum, die Geltung globaler Standards durchzusetzen und aufrecht zu erhalten. Diese Standards sind bisweilen von den Corporations selbst gemacht. Ein Beispiel bilden die elektronischen Kommunikations-Standards (Lawrence Lessig 1999; Michael Latzer 2000). Die globalen Akteure fungieren in diesen Fällen als ihre eigenen „law givers“. Das trifft aber auch für als exemplarisch geltende Wettbewerbs-Märkte zu, wie die Börsen. Die Regeln, die für die New York Stock Exchange gelten, werden nunmehr zu einem globalen Standard gemacht (siehe Susanne Lütz 1997). Das gilt indirekt auch für die Prinzipien der Unternehmungsorganisation. Der US-amerikanische Shareholder-Value (also das Prinzip, den Börsenwert einer Unternehmung zu maximieren) tritt bei Kapitalgesellschaften an die Stelle aller anderen Kriterien der Organisation von Unternehmungen. Auf der Strecke bleiben etwa das Modell der deutschen Mitbestimmungs-Unternehmung und andere Formen von Stakeholder-Unternehmungen. Historische und kulturelle Vielfalt wird durch die Übernahme eines globalen Standards eingeschränkt. Die vom IMF weltweit, unabhängig von politischer Eigenart und historischem Entwicklungsstand, verordnete Liberalisierung des Kapitalverkehrs gehört dazu. In Asien und Russland führte es zu einer Flut von Importen kurzfristigen Kapitals mit nachfolgendem rasanten Abfluss, mit verheerenden realwirtschaftlichen Folgen in Form von Arbeitslosigkeit und Konkursen.

### 3. Drei Typen der Globalisierung und zwei Kriterien, sie zu bewerten

Globalisierung ist eine Worthölse mit vielen Bedeutungen. Die diffuse Vielfalt des Begriffs dient nicht dem klärenden Argument. In den meisten Fällen steht das Wort für den steigenden Anteil des internationalen Handels auf den Märkten für Güter und Dienstleistungen, weiter für das Wachstum der transnationalen Unternehmungen und der ausländischen Direktinvestitionen sowie des Umfangs, der Zahl und der Geschwindigkeit der Finanztransaktionen.<sup>4</sup> Für die Zwecke dieser Studie wird ein alternativer Zugang zum Phänomen der Globalisierung vorgeschlagen. Es wird explizit zwischen drei Bedeutungen von Globalisierung unterschieden. Es sind dies: (1) Globalisierung, verstanden als Entscheidungen und Handlungen (Unterlassungen) mit globaler Reichweite. Von diesen Entscheidungsverhältnissen global agierender Akteure (Unternehmungen, Institutionen, Staaten und deren Netzwerke), zu denen (als Institution) globale Märkte (z. B. für Aktien) gehören, sind deren globale Wirkungen zu unterscheiden. Damit sind wir bei der nächsten expliziten Bedeutung, nämlich (2) Globalisierung, verstanden als globale Effekte (deregulierter) Entscheidungsverhältnisse. Diese Globalisierung ergibt als globale Summe individueller externer Effekte globale öffentliche Güter (dazu grundlegend Inge Kaul u. a. 1999). Diese können positiv sein, als Beispiele seien genannt Wissen, Bildung, partiell das Internet, die Seuchenbekämpfung und Friedenssicherung etc. Sie können aber auch negativ sein, als Beispiele seien „global public bads“ wie Unwissen, soziale Ungleichheit, Seu-

---

<sup>4</sup> Jürgen Habermas (1998) geht von dem eben genannten Gebrauch des Wortes Globalisierung aus. Obwohl dessen analytischer Gehalt ungeklärt bleibt und deshalb nicht schlüssig ist, begründet Habermas damit seine These von einer sich herausbildenden „postnationalen Konstellation“. In unserem Versuch geht es nicht um die Frage: „Wie obsolet ist der Nationalstaat?“, wie sie sich John Crowley (2000) stellt und beantwortet. Unser Erkenntnisinteresse ist auf die Begrenzungen gerichtet, die durch die Globalisierung für die Entscheidungen von Regierungen idealiter souveräner Nationalstaaten neu entstehen.

chen, Zerstörung der Atmosphäre, Kriege, Reduktion der Biodiversität, finanzielle Instabilität (Finanzkrisen) etc. genannt. Von den genannten Typen der Globalisierung sind (3) die global erhältlichen privaten Güter und Dienstleistungen wie McDonald's oder Coca-Cola zu unterscheiden.

Die Unterscheidung zwischen der Entscheidungsebene, auf der Global Player agieren, und der Wirkungsebene, auf der alle Lebewesen potenziell von globalen öffentlichen Gütern, positiven, vor allem aber negativen, in ihrem Lebensradius beeinflusst werden, erlaubt einen neuen Blick auf die sich in raschem Wandel befindliche Welt. Dabei springt vor allem das Fehlen einer globalen Regulierungskompetenz ins Auge (dazu Christian Smekal und Martin Keuschnik 1998).

### *Globalisierung der Entscheidungsverhältnisse*

Globalisierung des Typus (1), also jene Entscheidungen/Nichtentscheidungen, Handlungen/Unterlassungen mit globaler Reichweite/Intention, entpuppen sich bei näherem Hinsehen überwiegend als US-amerikanische. Das gilt für folgende Akteure:

1. Die global agierenden Unternehmungen. Die meisten sind unter US-amerikanischer Kontrolle. Sie sind - wie IBM oder Microsoft - gleichzeitig globale Standardsetzer („law givers“). Die Kontrolle erfolgt zumeist, aber das ist nicht entscheidend, über die Eigentumsmittel. Entscheidend ist letztlich die US-Kontrolle über technologisch sensitive Exporte. Sie erfolgt durch die US-Regierung unter dem Gesichtspunkt der nationalen US-Interessen.
2. Die UN-Organisationen. Die UNO wird von den USA klein gehalten oder ausgespielt, wenn sie nicht den US-Interessen Rechnung trägt. Die UN-Nebenorganisationen stehen z. T. weitgehend unter US-Einfluss. Dies gilt für IMF und Weltbank wie auch für OECD und OSZE.

3. Die NATO wie die EU, die entweder durch die USA dominiert oder gegängelt werden. Dabei stützen sich die USA auf drei Säulen der globalen Dominanz (E. Matzner 2000):
  - (i) die militärisch-technologische Säule,
  - (ii) die monetär-ökonomische Säule und
  - (iii) die medial-ideologische Säule.

In den Bereichen (i) bis (iii) ist die US-Hegemonie zurzeit völlig unangefochten. (Die Zusammenhänge zwischen den drei Säulen werden exemplarisch von Aida A. Hozic 1999 aufgezeigt.) Daraus folgt, dass es nur mehr die Regierung eines einzigen Nationalstaates gibt, der souverän handeln kann: die USA. Das heißt freilich nicht, dass diese damit ihre (öffentlich) deklarierten Absichten erreichen. Als Beispiele können ihre bisherigen Misserfolge gegen „Schurken-Staaten“ dienen.

### *Globale externe Effekte und öffentliche Güter*

Die globalen öffentlichen Güter positiver und negativer Qualität wurden bereits weiter oben beispielhaft skizziert. Sie firmieren hier als Globalisierung des Typus (2). Es ist wichtig zu erkennen, dass diese globalen öffentlichen Güter das Ergebnis einer Aggregation sind. Es handelt sich um die Summierung der Ergebnisse einer Vielzahl privater (individueller oder institutioneller) Entscheidungen/Handlungen/Unterlassungen. Diese sind zweierlei Ursprungs: Erstens werden sie von globalen Akteuren hervorgerufen, die Produkte mit global negativen Effekten erzeugen. Exemplarisch können Produzenten von DDT-, FCKW-Produkten etc. aufgeführt werden. Diese wenigen Erzeuger von (potenziell) global negativen Effekten liefern diese an eine Vielzahl von Nutzern/Verbrauchern. Durch massenhaften Ge-/Verbrauch ergeben sich zweitens in Summe global schädliche Effekte. Dieser Schaden entsteht somit aus dem Zusammenspiel von wenigen Produzenten und vielen Nutzern/Konsumenten. Am Ende steht eine Divergenz, die für die Existenz eines Staa-

tes seit jeher grundlegend war: die Divergenz zwischen privatem und öffentlichem Interesse, die als Unterschied zwischen der Summe aller individuellen Interessen und dem gemeinsamen Interesse aller Individuen zu verstehen ist. Diese zu beseitigen, war bisher eine weithin akzeptierte Aufgabe des modernen Staates. Diese ist durch die Geltung des „Washington-Consensus“ in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass es zum Abbau der Divergenz von privat und öffentlich auf globaler Ebene keine globale Regierung gibt, die deren Ausgleich durchsetzen könnte (siehe Smekal und Keuschnik 1998). Hingegen gibt es nur mehr einen einzigen Nationalstaat mit globaler Reichweite: die USA. Diese betreiben eine nationalstaatliche Politik par excellence, indem sie ihre Überlegenheit voll ausnützen.

### *Globale private Güter*

Im landläufigen Sprachgebrauch versteht man schließlich unter Globalisierung häufig das weltweite Angebot von Gütern und Leistungen. Im Blickfeld stehen dabei Getränke (Coca-Cola), Speiseketten (McDonald's) oder Finanzdienste (American Express). Dabei handelt es sich allerdings um private Güter ohne externe Effekte. Sie werden im Wettbewerb mit Gütern aus lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Produktion angeboten.

### *Zwei Bewertungskriterien*

Wer konstatiert, dass von Global Players globale Standards durchgesetzt werden, muss sich dem Einwand stellen, ob denn dies negativ zu beurteilen sei. Dies ist durchaus nicht generell der Fall. Die (nahezu) globale Geltung der Rechtsfahr-Regel im Straßenverkehr verringert Unfälle und damit Zerstörung. Sie ist deshalb durchaus positiv zu beurteilen. Gleiches gilt für die Möglichkeit globaler Kommunikation im World Wide Web. Anders verhält es sich, wenn es nur eine globale Kommunikationsregel

gibt, die ein Global Player (Microsoft) allen anderen zentral auferlegt. Diese uniforme Regel ist, wie die rasche Verbreitung von Viren zeigt, höchst störanfällig und hat im Falle des „I love you“-Virus große materielle Schäden hervorgerufen. In diesem Fall ist die Vielfalt von Kommunikationsregeln, wie sie vor allem durch das Betriebssystem von LINUX ermöglicht wird, vorzuziehen. Unter diesem dezentralen System wäre die blitzartige globale Verbreitung eines Virus nicht möglich. Besonders krass wirkt sich die globale Geltung eines uniformen Kriteriums der Unternehmensorganisation aus. Nach den Erkenntnissen der evolutionären Wirtschaftstheorie führt institutionelle Uniformität zu Krisenanfälligkeit (vgl. Gernot Grabher 1994; Hodgson 1999). Die zentrale Planwirtschaft auf der Grundlage des Kollektiveigentums bildet ein Beispiel institutioneller Uniformität; das Sowjetsystem ist auch daran zugrunde gegangen. Die Vermutung ist berechtigt, dass dies ebenso für die institutionelle Uniformität eines marktwirtschaftlichen Systems auf der Basis von Privateigentum gilt. Dies wäre die Konsequenz der globalen Durchsetzung des „Washington-Consensus“. Auch aus diesem Grund plädierte Joseph E. Stiglitz (1998) in seiner Funktion als Vizepräsident der Weltbank für einen „Post-Washington-Consensus“, in dem Raum für kulturelle Vielfalt und unterschiedliche historische Herkünfte ist. Ähnliches folgt aus Eisenstadts Konzept der „multiple modernities“ (Eisenstadt 2000), die durch den „Washington-Consensus“ – bisher unbeachtet – eingeschränkt werden.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die Bewertung der Globalisierung des Typus (1) der Entscheidungsregeln zwei Kriterien:

1. Die Wertschöpfungs-Regel: Sie fragt danach, ob die Geltung einer globalen Regel potenziell mehr Werte schafft (weniger Werte zerstört).
2. Die Vielfalts-Regel: Sie fragt danach, ob durch die machtgestützte Durchsetzung von globalen Regeln die Vielfalt der Basisinstitutionen des Marktes (dazu zählen in erster Linie Formen des Eigentums, des Arbeitsvertrags, der staatlichen Organisation) zugelassen/gefördert oder eingeschränkt/vernichtet wird.

### *3. Zum Wandel des Kerns nationalstaatlicher Aufgaben*

Der Nachweis fällt nicht schwer, dass die Divergenz zwischen privatem und öffentlichem Interesse weltweit zunimmt. Anstelle eines solchen sei auf die Zunahme der Weltbevölkerung sowie der Technisierung und Chemisierung verwiesen. Daraus ergibt sich erstens eine Zunahme der übernationalen Dimension der Divergenz. Und zweitens nimmt wegen der transnationalen Dimension der globalen externen Effekte und deren Aggregation zu globalen öffentlichen Gütern mit positiven und negativen Effekten die nationalstaatliche Regelungsfähigkeit ab. Dies wird deutlich, wenn man die Megatrends insgesamt in ihren Folgen für den Kernbereich nationalstaatlicher Aufgaben betrachtet:

- (a) Die externe Sicherheit ist von einem nationalstaatlichen öffentlichen Gut zu einem „Klubgut“ geworden, wobei die NATO unter US-Dominanz als paradigmatisch gelten kann. Staaten, die nicht Klubmitglieder sind, sind potenziell gefährdet (vgl. Claude Monnier 2000). Als Beispiele mögen Nord-Vietnam, der Irak oder Rest-Jugoslawien gelten. Sie konnten von der jeweils US-dominierten Allianz nicht besiegt, aber in ihrer Entwicklung um viele Jahre zurückgeworfen werden. Ein weiterer europäischer Kandidat für den Status eines „Schurken-Landes“ im Sinne der US-Doktrin ist - neben der Slowakischen Republik (übrigens aus in mancher Hinsicht ähnlichen Gründen) - das innen- und außenpolitisch ziemlich grundlos gespaltene und international ohne Partner dastehende Österreich. (Neuerdings werden Schurkenländer als „states of concern“ bezeichnet.)
- (b) Die interne Sicherheit als nationalstaatliches öffentliches Gut ist ebenfalls von der Globalisierung beeinflusst. Für manche Nationalstaaten (z. B. Österreich) wurde es innerhalb der EU und des Vertrags von Schengen zu einem „Klubgut“, für manche blieb es ein nationalstaatliches öffentliches Gut, für manche ein öffentliches Mischgut, das von staatlichen Organen in Symbiose mit privaten, legalen wie illegalen Produzenten von „Sicherheit“ ( Mafia!) erzeugt wird; manchmal geben sich illegale, private Produzenten von Sicherheit staat-

lich-legalen Anschein. Die Regierungen von Nationalstaaten sind - insbesondere in den neuen Staaten - nicht mehr das, als was sie einst gegolten haben.

- (c) Die nationalstaatliche Autonomie hinsichtlich Geld (Emissions-Politik) und Finanzmärkten ist nicht mehr existent. Davon ausgenommen sind lediglich die USA. Der US-Dollar ist weitgehend nationalstaatlich dominiert, aber eben auch nicht uneingeschränkt (vgl. Stephan Schulmeister 1998). Alle anderen Währungen sind (überwiegend) außenabhängig. Auch auf starke Währungen, wie den Schweizer Franken, trifft dies zu.
- (d) Die materielle Infrastruktur (Straßen, Eisenbahn, Telekommunikation etc.) ist, soweit profitabel, weitgehend dem nationalstaatlichen Einfluss entzogen. (Das gilt zumindest für die kleinen Staaten.) Die personale Infrastruktur gilt weiterhin als nationalstaatliche „Standort“-Domäne. Bildungspolitik, verstanden als permanente Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Individuen als den Managern ihrer eigenen Ressourcen, gilt als Inbegriff moderner „Reform“-Politik. Sie ist zeitlich begrenzt und wird gefördert durch den stillen Zwang zu Tätigkeiten, die persönlich als Deklassierung empfunden werden. Ihre Ablehnung wird mit dem Ausschluss von staatlicher Wohlfahrt bedroht.
- (e) Die kulturell-ideologische Infrastruktur bleibt weiterhin national- oder föderalstaatlich. Die Programme hingegen sind weitgehend global. Es gibt den globalen Werteführer, die USA, und der Rest sind die „Werte“-Nehmer, u. a. von „benchmarks“, „best practices“ und „good governance“.
- (f) – (g) Die nationalstaatliche Autonomie bezüglich Sozial- und Konjunkturpolitik ist durch das Stabilisierungspostulat eingeschränkt. Das Gleiche gilt für die klassische Wachstumspolitik. An beider Stelle getreten ist die Standort- und die Regionalpolitik. Zu diesen gehört der Standort-Wettbewerb von Steuersenkung und Förderungserhöhung, darin eingeschlossen die Förderung der Employability und Flexibility. In der Summe läuft dies auf die Dominanz von privatem über öffentliches Interesse hinaus. Mehr „Public Bads“ (Kaul u. a. 1999) warten an deren Ende.



- (h) Der Umweltpolitik fehlt neben der traditionellen lokalen, regionalen, nationalstaatlichen die immer dringender werdende überstaatliche, globale Dimension. Zurzeit herrscht eine Tendenz zur Schwächung der nationalstaatlichen ohne kompensatorische Stärkung der übernationalstaatlichen, globalen Ebene vor. Der einzige Nationalstaat mit globaler Reichweite, die USA, entzieht sich globaler Regulierung, wenn diese sie selbst in die Pflicht zu nehmen versucht.

Die nationalstaatliche Reduktion von Unsicherheit, eine primäre Aufgabe des modernen Staates, beschränkt sich zurzeit immer mehr auf die Bereiche innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie - jedoch bedeutend weniger - selektive Ausbildung (Beschäftigungsfähigkeit/Employability).

Es gibt aber auch Vertreter der Auffassung, dass dem Nationalstaat neue Aufgaben zuwachsen. Erich Streissler (1998) sieht in der Versicherung einer Währung gegen Währungsrisiken eine „neue finanzpolitische Aufgabe“ des Nationalstaates. (Er folgt damit den Spuren Karl Marx', für den der bürgerliche Staat schon immer eine Assekuranz der Vermögensbesitzer war.) Allein diese „neue“ Aufgabe schmilzt innerhalb der Europäischen Währungsunion zur Bedeutungslosigkeit. Dazu gehörte Susanne Lütz (1997), die früher die nationalstaatliche Durchsetzung amerikanischer Normen des Börsenverkehrs als Rückkehr des Nationalstaates, wenngleich mit einem Fragezeichen verbunden, bezeichnete. In ihren jüngsten Arbeiten von Bankenregulierung fasst sie Krisenvorbeugung als transnationales Gemeinschaftsgut auf, welches durch Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft mit privaten Akteuren und Global Players gekennzeichnet ist (Lütz 2000). Das Krisenrisiko kann dennoch nicht ausgeschaltet werden (Toporowski 2000).

#### 4. Zur Entstehung neuer Nationalstaaten

Wenn es so viele und triftige Gründe für die Erosion von Nationalstaatlichkeit gibt, warum entstehen dann seit der Implosion des Sowjetsystems gleichzeitig so viele neue Nationalstaaten? Dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Die alten Machthaber wollten nicht abtreten. Deshalb ersetzten sie den Marxismus-Leninismus bzw. Titoismus behände durch Nationalsozialismus – Neoliberalismus.
2. Die Bildung neuer Nationalstaaten ermöglichte es den alten Machthabern, im Ancien Regime kollektiv verwaltete Reichtümer der Kontrolle der alten Zentrale (Moskau, Prag, Belgrad etc.) zu entziehen. Diese De-Zentralisierung ermöglichte dann eine Privatisierung unter Kontrolle der „neuen“ alten Machthaber und deren Clans. Da gemäß Washington-Consensus alles zu privatisieren ist, bedeutete das, dass zumindest die Privatisierungserlöse nicht in den alten Zentralen (Moskau, Prag, Belgrad etc.) versickerten.
3. Um 1. und 2. zu gewährleisten, war es sicher erforderlich, sich so gut es ging der Kontrolle über die interne Sicherheit und die Justiz zu vergewissern.
4. Der externe Schutz ist unter den Bedingungen des Washington-Consensus nicht nationalstaatlich herstellbar. Die Produktion externer Sicherheit ist abhängig von der Fähigkeit, eine Allianz mit den USA oder/und ihren Partnern herzustellen – oder sie bleibt prekär.

Die Entstehung neuer Nationalstaaten bei gleichzeitiger Erosion der Nationalstaatlichkeit der alten ist Ergebnis der in den Abschnitten 1. bis 5. angeführten Faktoren. Die Nationalstaatlichkeit der neuen Staaten ist von Anfang an sehr beschränkt. Sie reicht über den Schutz der (vor allem ausländischen) Investitionen und die (beschränkte) Ausbildung ihrer BürgerInnen nicht weit hinaus. Im Inneren sind sie extrem von externer Unterstützung abhängig. In der Ära der Privatisierung und Deregulierung geht es dabei weniger um den Abbau der Divergenz zwischen privatem und öffentlichem Interesse, es geht um den Schutz von Vermö-

gen (insbesondere der Bildung neuen Vermögens = Investitionen) und dessen Eigentümer.

### 5. „Globalites“ und Localites“

Der Prozess der Globalisierung auf der Entscheidungsebene geht mit der Entstehung sozialer Klassen einher, die Entscheidungen mit globaler Reichweite treffen und die die Operationen der global agierenden Unternehmungen, Organisationen und Institutionen betreiben. Die Angehörigen dieser Klassen verfügen über hohe Einkommen und hohes Vermögen sowie über die fortgeschrittenen Techniken der Kommunikation und die luxuriösen Einrichtungen der Fortbewegung. Ihre Aktionen sind nicht mehr territorial begrenzt. Zygmunt Baumann (1997) bezeichnet diese Menschen als „Globalites“. Von ihnen zu unterscheiden sind die sozialen Klassen der „Localites“. Sie werden durch die Entscheidungen der Globalites über Investitionen, den Standort der Produktion oder die Fusion von Unternehmungen mit dem Zweck, den Shareholder-Value durch Personalabbau und Standortschließungen zu erhöhen, betroffen. Diese Globalisierungsverlierer, denen zurzeit kein emanzipatorisches politisches Projekt Hoffnung machen kann, enden in der – bisweilen durchaus explosiven – Apathie der Nichtwähler. Öfter noch werden sie von Populisten mit nationalistischen, ausländerfeindlichen Parolen mobilisiert. Jörg Haiders mediale Attraktivität hängt unter anderem damit zusammen, dass er selbst als (populistischer) Pop-Star ein Globalite par excellence ist (siehe dazu Gabriele Matzner 2000). Seinen Zulauf verdankt er vor allem der Vortäuschung, die Localites in seine Obsorge zu nehmen. Xenophobie scheint eine Begleiterscheinung der Globalisierung zu sein, auch wenn deren Apostel es nicht überall zu globaler Aufmerksamkeit bringen.

Mit der Definition des „Ausländers“ zum Mega-Feind besetzen die Rechtspopulisten ein Vakuum, das nach dem Untergang des „Reiches des Bösen“ (des Kommunismus) entstanden ist. „Der“

Ausländer, in erster Linie die ärmlichen, die kleinen Leute konkurrierende, ist ein „dem“ Kommunisten (früher „dem“ Juden) gleichwertiger Ersatz-Feind. Gegen ihn kann in der Megapolitik wie im politischen Alltag von der Hasserzeugung bis zur tätlichen Diskriminierung mobilisiert werden. Wenn die Definition des Feindes, der zu eliminieren ist, im Sinne Carl Schmitts als die Essenz des Politischen gilt, dann befinden sich populistische Rechtsparteien gegenüber der politischen Mitte und der demokratischen Linken im Vorteil (Chantal Mouffe 1998 und 2000). Das trifft insbesondere dann zu, wenn es kein überzeugendes Gegenprojekt zur weltweit vorherrschenden neoliberalen Doktrin des Washington-Consensus gibt. Der „Dritte Weg“, die Übernahme des Washington-Consensus durch die Sozialdemokratie, ist keine Gegenindikation gegen den Rechtspopulismus (vgl. Pierre Bourdieu und Luiz Wacquant 2000). Er ist vielmehr Teil seiner Verursachung.

## 6. *Weitere Fragen*

Die vorstehenden Überlegungen beruhen auf den theoretischen Argumenten, die in den Veröffentlichungen „Krise des Wohlfahrtsstaates“ (E. Matzner 1997) und „Monopolare Weltordnung“ (E. Matzner 2000) dargelegt werden. Sie sind nicht unanfechtbar, sie stellen Aufforderungen zum selbständigen Nachdenken dar. Die hier dargebotenen Thesen sind bisher nicht mehr als begründbare Vermutungen. Als solche stellen sie ein Forschungsprogramm dar. Untersuchungsbedürftig sind ferner Fragen der externen Sicherheit unter den Bedingungen der Verflüchtigung von Grenzen sowie der Erosion des Steuer- und Geldausgabemonopols unter den Bedingungen des im Internet in Entstehung begriffenen elektronischen Geldes (siehe Mervyn King 1999), der Geldwäsche und der Symbiose von legaler und illegaler Gewalt (vgl. Wolfgang Hafner und Gian Trepp 1999). Klärungsbedürftig ist insbesondere der Begriff der Grenze unter dem Einfluss des Wandels von Technologie und Recht im privaten und öffentlichen

Bereich zur Neubestimmung der res publica (vgl. E. Matzner 2001).

### *7. Gibt es eine selbst definierte Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU?*

Die Weiterentwicklung der Europäischen Union wird nicht zuletzt mit dem Argument begründet, dadurch die kleiner gewordenen nationalstaatlichen Handlungsspielräume auszugleichen. Ist dies der Fall? Gibt es eine wirtschafts- und sozialpolitische Identität, die es wert ist, europäisch genannt zu werden?

Im 3. Abschnitt wurde zwischen drei Typen der Globalisierung unterschieden. Die Globalisierung auf der Entscheidungsebene, insbesondere die Festlegung globaler Spielregeln, ist davon die wichtigste. Sie betrifft die Regierungen der Nationalstaaten ebenso wie integrierte Gebilde, wie die Europäische Union. Dieser Globalisierungsprozess wurde als „Amerikanisierung“ diagnostiziert. Deren gewichtigster Ausdruck ist der Washington-Consensus. Dieser wird bis heute durch die EU voll mitgetragen. Die Zustimmung zur Substanz des Washington-Consensus ist im Amsterdamer Vertrag sowie im Stabilisierungs- und Wachstumspakt, wenn auch ohne expliziten Bezug, enthalten. Solange diese Verträge keine Entscheidungsregeln enthalten, die Vielfalt ermöglichen, kann die Politik der EU nicht als Ausdruck europäischer Präferenzen gelten.

Der Verzicht auf ein mehr europäisch geprägtes politisches Programm kommt übrigens in der die gegenwärtige EU kennzeichnenden Reformphilosophie zum Ausdruck, dem „benchmarking“. Sie reduziert Politik auf die Imitation von dem, was als (weltweit) „beste Praxis“ bestimmt wird. Wer eine solche Richtschnur verfolgt, kann die Welt, die durch den Washington-Consensus geprägt ist, nicht verlassen. Eine profunde Analyse des wirtschaftspolitischen Status quo der EU sowie einen Vorschlag zu deren

Reform bieten Philip Arestis, Kevin McCauley und Malcom Sawyer (2000).

Die erste Skizze zu diesem Essay entstand als Vorlesung „Ökonomische Begründung des Staates unter den Bedingungen der Globalisierung“. Sie wurde von Februar bis Mai 2000 an der Wirtschaftsuniversität in Bratislava auf Einladung ihres Rektors Juri Stern gehalten. Die Überarbeitung dieser Skizze berücksichtigt das jüngste Buch des deutschen Altkanzlers Helmut Schmidt. Dessen (bedingt) optimistischer Ausblick auf die Zukunft ist eine gute Einleitung, diesem Essay (d. h. Versuch) eine Pause zu gewähren:

„Der gemeinsame Markt hat sich als großer Erfolg für alle Beteiligten erwiesen. Der Erfolg wird noch einmal wachsen als Folge der gemeinsamen Währung. Der Euro und die Europäische Zentralbank werden auf den Weltmärkten großes Gewicht erlangen, keine andere Zentralbank, kein anderer Staat, auch nicht der Weltwährungsfonds wird den Euro manipulieren können. Doch braucht die EU für die Zukunft eine eigene Finanzaußenpolitik, nicht nur gegenüber dem Weltwährungsfonds, sondern auch, um die ökonomisch gewichtigen Staaten der Welt zu einer gemeinsamen Ordnung auf den globalen Finanzmärkten zu bewegen – einschließlich einer funktionierenden Aufsicht über verantwortungslos spekulierende Finanzhäuser.“ (Schmidt 2000, S. 246).

## **Literatur**

- Arestis, P., K. Mc Cauley, M. Sawyer (2000): An Alternative Stability Pact for the European Union, in: Cambridge Journal of Economics, No. 3, Fall 2000.
- Baumann, Z. (1997): Globalization, London: Routledge.
- Bourdieu, P., L. Wacquant (2000): La nouvelle vulgate planétaire, in: Le Monde Diplomatique, Mai 2000, S. 6-7.
- Crowley, J. (2000): How Obsolete is the Nation State?, Vortrag an der Eurokonferenz: Democracy beyond the nation state: perspectives on a postnational order, Athen, 5.-7. Oktober 2000.
- Eisenstadt, S. N. (2000): Multiple Modernities, in: Daedalus, Winter 2000.
- Flassbeck, R. (1999): Moderne Finanzpolitik für Deutschland, in: WSI-Mitteilungen, H. 8, August 1999.
- Grabher, G. (1994): Lob der Verschwendung. Redundanz in der Regionalentwicklung, Berlin: edition sigma.
- Habermas, J. (1998): Die postnationale Konstellation, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hafner, W., G. Trepp (1999): Geldwäscherei mit Derivaten, Studie für den Schweizer Nationalfonds: NFP 40 (Adresse der Autoren: <whafner@pop.agri.ch>; <gian.trepp@pop.agri.ch>, geöffnet 31. Mai 2000).
- Hirsch, F. (1976): Social Limits to Growth, London: Routledge & Kegan.
- Hodgson, G. M. (1999): Economics and Utopia, London: Routledge.
- Hozic, A. A. (1999): Uncle Sam goes to Siliwood: of landscapes, Spielberg and hegemony, in: Review of International Political Economy, S. 289-312.
- Kaul, I. u. a. (Eds.) (1999): Global Public Goods, Oxford: University Press.

- King, M. (1999): Challenges for Monetary Policy: Old and New, Vortrag, Federal Reserve Bank of Kansas City, Wyoming, 27. August 1999.
- Kregel, J.A. (1994): Capital Flows: Globalization of production and Financing Development, in: Unctad Review, S. 23-38.
- Latzer, M. (2000): Transformation der Staatlichkeit, Mediamatikpolitik für die Digitale Ökonomie, Innsbruck: Studienverlag.
- Lessig, L. (1999): Code and other Laws of Cyberspace, New York: Basic Books.
- Lütz, S. (1997): Die Rückkehr des Nationalstaates? Kapitalmarktregulierung im Zeichen der Internationalisierung von Finanzmärkten, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 38, 3, S. 475-498.
- Lütz, S. (2000): Die politische Regulierung globaler Finanzrisiken, in: R. Czada, S. Lütz (Hrsg.), Die politische Konstitution von Märkten, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Matzner, E. (1997): Die Krise des Wohlfahrtsstaates. Eine Neubetrachtung (frei) nach Schumpeter und Morgenstern, in: Homo oeconomicus, Bd. XIV(4), S. 421-456.
- Matzner, E. (2000): Monopolare Weltordnung. Zur Sozioökonomie der US-Dominanz, Marburg a.L.: Metropolis.
- Matzner, E. (2001): Die vergeudete Republik, Wien.
- Matzner, G. (2000): Globalizing Haider Business, Vortrag, Comenius Universität, Bratislava, 30. März 2000.
- Monnier, C. (2000): Land ohne Grenzen, in: Die Weltwoche, 4/2000, S. 17-18.
- Mouffe, C. (1998): Understanding Nationalism and the Nature of the Political, in: F. Miskolczi, J. Jensen (Eds.), East Central Europe: Paradoxes and Perspectives, Szombathely: Savaria University Press, S. 13-22.
- Mouffe, C. (2000): The Democratic Paradox, London: Verso.
- Noé, C. (2000): Die große deutsche Illusion. Zehn Jahre Einheitspolitik, zehn Jahre ökonomische Täuschung, in: Lettre International, H. 50.
- Putnam, R.D. (1995): Tuning In, Tuning Out: The Strange Disappearance of Social Capital, in: Political Science and Politics, December 1995.



- Priddat, B.P. (1993): Zufall, Schicksal, Irrtum: Über Unsicherheit und Risiko in der deutschen ökonomischen Theorie vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, Marburg a.L.: Metropolis.
- Robbins, L.C. (1978/1953): The Theory of Economic Policy in English Classical Political Economy, London: Macmillan.
- Scharpf, F.W.S. (2000): Der globalisierte Wohlfahrtsstaat, in: Die Zeit, 23, 28.06.2000, S. 3.
- Schmidt, H. (2000): Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Schulmeister, S. (1998): Globalisation without Global Money. The Double Role of the Dollar as National Currency and as World Currency, in: Working Papers, Wien: WIFO.
- Smekal, C., M. Keuschnik (1998): Ordnungspolitische Konsequenzen der Globalisierung, in: Konturen, Sonderheft 2, 1998, S. 25 – 39.
- Stiglitz, J.E. (1998): More Instruments and Broader Goals: Moving Toward the Post Washington Consensus, Wider Lecture, 7. Januar 1998, Helsinki <http://www.wider.unu.edu/stiglitz.htm>.
- Stiglitz, J.E. (1999): Quis Custodiet Ipsos Custodes?, in: Challenge, November/Dezember 1999, S. 26-67.
- Streissler, E.W. (1998): Neue finanzpolitische Aufgaben des Staates, in: Konturen, Sonderheft 2, 1998, S. 7 – 23.
- Swedberg, R. (1998): Max Weber's Idea of Economic Sociology, Princeton University Press.
- Tobin, J. (1982): Adjustment Responsibilities of Surplus and Deficit Countries, in: J. Tobin (ed.), Essays in Economics, Theory and Practice, MIT Press: Cambridge (USA).
- Toporowski, J. (2000): The End of Finance: Pension Funds, Derivatives and Capital Market Inflation, London: Routledge.